

Preisblatt Umlagen - Strom

nicht genehmigungspflichtige gesetzliche Umlagen

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 29.12.2011

Mehrkosten durch das Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)

Mehrkosten durch das Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)

Die Mehrkosten durch das KWK-G werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Für das Kalenderjahr 2012 ergeben sich folgende Aufschläge auf die Netzentgelte:

Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B (>100.000 kWh) ct/kWh	LV-Gruppe C (>100.000 kWh) ct/kWh
2012	0,002	0,05	0,025

§ 19 StromNEV-Umlage

Ab dem 1. Januar 2012 wird zuzüglich zu den Netzentgelten aufgrund der am 4. August 2011 in Kraft getretenen Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung eine bundesweite Umlage der durch individuelle Netzentgelte entstehenden Mindereinnahmen, der sogenannte Sonderkunden-Aufschlag, berechnet (gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWK-G). Für das Jahr 2012 ergeben sich folgende Umlagen:

Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
2012	0,151	0,050	0,025

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.